

# Reifenschaden

**Beitrag von „noti“ vom 13. September 2008 um 20:17**

Prinzipiell ist Reparatur möglich (habe es selber bereits gemacht bei einem WR), aber unter gewissen Gesichtspunkten:

## **Reparatur von Reifen**

### **Alles über mögliche Reparaturarten.**

Welche Reparaturmöglichkeiten gibt es für Reifen?

Die Art der Reifenbehandlung hängt von der Verletzung ab. Man unterscheidet in zwei Gruppen:

Warmvulkanisation: Laufflächenverletzungen, die bis zum Reifenzwischenbau bzw. Gürtel reichen oder hindurchgehen, müssen durch Warmvulkanisation instandgesetzt werden.

Kaltvulkanisation: Eine Instandsetzung durch Kaltvulkanisation ist nur bei Stichverletzungen im Bereich der Laufflächen und nur bis 6 mm Schadenausdehnung - an der Reifeninnenseite gemessen - zulässig. Dabei muß der Stichkanal ausgefüllt und die Verletzung an der Innenseite verschlossen werden. Das Einlegen eines Schlauches ohne Behebung des Schadens ist nicht zulässig. Abdichtungen mittels Pannenspray sind nur als Notbehelf anzusehen.

### **Wann darf ein Reifen nicht repariert werden?**

Bei folgenden Schadensbildern kommt man um die Neuanschaffung eines Reifens nicht herum:

- eine Blase
- ein Bruch
- ein Schnitt der die Karkasse freilegt
- ein Reifen der ein ungewöhnliches Abriebverhalten zeigt, welches auf eine Beschädigung im Inneren des Reifens hinweisen kann.

Reifen die einen heftigen Stoß erhalten haben (z.B. an einen Bordstein), sollten wegen Gefahr von inneren Beschädigungen, von einem Reifenfachmann untersucht werden, selbst dann, wenn der Reifen äußerlich noch in Ordnung scheint.

### **Ist ein Nachschneiden von Profilen erlaubt?**

Das Nachschneiden der Reifen von PKW, PKW-Anhänger, Moped und Motorrad ist verboten!  
ÖAMTC 19.05.2007

siehe auch: <http://at.web1.euromaster.lbn.fr/b2b/b2b-5-reparaturen.html>

siehe auch: <http://www.reifenunion.de/html/reparatur.html>